

Reha-Management-Leistungen

Ein besonderes **Service-PLUS** in der Barmenia-Unfallversicherung **Top-Schutz** und **Premium-Schutz**

Was passiert nach einem Unfall? Im optimalen Fall erholen Sie sich vollständig und können wie bisher weiterleben. Was aber, wenn der Gesundungsprozess ungünstig verläuft und sogar erhebliche Folgeschäden bleiben? Das bedeutet nicht nur die Auseinandersetzung mit körperlichen, psychischen und sozialen Folgen. Sie fragen sich,

- welche Auswirkungen hat die Beeinträchtigung für mich, für die Familie, für mein direktes Umfeld?
- wie kann ich mit meiner Familie künftig den Alltag bewältigen?
- wie wird es mit der beruflichen/schulischen Situation aussehen?

Bei der Suche nach bestmöglicher Rehabilitation stehen Sie zudem einem komplexen und verwirrenden System aus medizinischer Erstversorgung, Rehabilitations-Einrichtungen, Krankenkassen und Sozialverbänden gegenüber.

Unser Ziel ist, die medizinischen und sozialen Auswirkungen eines Unfalls für Sie und Ihre Angehörigen so erträglich wie möglich zu gestalten.

Dazu wählen wir einen medizinisch-berufskundlichen Beratungs- und Reintegrationsdienst aus. Spezialisierte Mediziner unterschiedlicher Fachrichtungen und Berufskundler arbeiten eng zusammen und sorgen für eine optimale Begleitung des Rehabilitations-Prozesses – von der medizinischen Rehabilitation bis zur schulischen/beruflichen und sozialen Reintegration.

Wer beauftragt und bezahlt den Beratungs- und Reintegrationsdienst?

Nach Absprache mit Ihnen beauftragen wir den Beratungs- und Reintegrationsdienst, wenn ein Unfall voraussichtlich zu einer Invalidität von 50 % oder mehr führt. Für die Beratungs- und Organisationsleistungen zahlen wir bis zu 10.000 EUR.

Wie sieht die Hilfe aus?

Mit Hilfe von Rehabilitation wird versucht, die Gesundheit weitgehend wiederherzustellen oder zumindest spürbar zu verbessern. Das kostet Geld. Geld, das frühzeitig und richtig dazu eingesetzt werden könnte, hohe Folgekosten (z. B. in der Pflege) zu reduzieren und möglicherweise eine Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Die Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige Begleitung der Rehabilitation durch ein hoch qualifiziertes Team.

Das
besondere
Service-Plus



Die Spezialisten aus diesem Team kommen – nach telefonischer Vereinbarung – zu Ihnen, nach Hause oder in die Klinik. Sie analysieren mit Ihnen die Situation. Sie entwerfen zusammen mit Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Vorstellungen und Wünsche einen Plan zur gesundheitlichen Wiederherstellung und beruflichen/schulischen Wiedereingliederung. Sie koordinieren alle notwendigen Schritte und begleiten Sie.

Die Betreuung beinhaltet das Herausfinden der richtigen Rehabilitationsmaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort. Bei allen anschließenden Vorgängen hilft Ihnen das Team aus Medizinerinnen und Berufskundlern bei der Umsetzung und steht als Gesprächspartner bei Veränderungen und in Krisensituationen zur Seite.

Hier die Übersicht der wichtigsten Leistungsvorteile:

Bitte beachten Sie, dass in dieser Übersicht die Leistungen nur sehr verkürzt dargestellt werden können. Die Darstellung ist somit nicht vollständig. Die ausführlichen verbindlichen Regelungen finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen für die Unfall-Versicherung.

	Basis-Schutz	Top-Schutz	Premium-Schutz
A. Erweiterungen des „Unfallbegriffs“ – versichert ist/sind:			
Ertrinken	●	●	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden z. B. Caissonkrankheit, Trommelfellverletzung	●	●	●
➤ Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer werden im Rahmen der Bergungskosten übernommen	●	●	●
Gesundheitsschäden durch			
➤ Erfrierungen	●	●	●
➤ Sonnenbrand und Sonnenstich	●	●	●
➤ ein Höhenlungenödem oder Höhenhirnödem auf Grund akuter Höhenkrankheit	●	●	●
➤ Explosions-, Schall- oder Druckwellen	●	●	●
➤ mechanische, chemische oder elektrische Einwirkungen	●	●	●
➤ allmähliche Einwirkung von			
➤ Gasen, Dämpfen,	●	●	●
➤ Staubwolken, Säuren und Ähnliches	●	●	●
Unfreiwilliger Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	●	●	●
Bewusst in Kauf genommene Gesundheitsschäden wegen der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	●	●	●
Vergiftungen durch			
➤ Einnahme schädlicher Stoffe – auch Nahrungsmittelvergiftungen	●	●	●
	für Kinder bis 13 J.		
➤ Alkohol (nicht durch regelmäßigen Alkoholkonsum)	●	●	●
➤ Kontakt mit Pflanzen oder anderen Stoffen	●	●	●
Durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung verursachte	ohne Eigenbewegungen		
➤ Bauch- oder Unterleibs- und Knochenbrüche	●	●	●
		ohne Knochenbrüche	
➤ Verrenkungen von Gelenken	●	●	●
➤ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken	●	●	●
➤ sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (nicht aber Schädigung der Bandscheiben und Verletzungen an Kopf, Lunge, Herz und Blutungen innerer Organe)	●	●	●
	ohne Menisken		
Oberschenkelhals- und Armbruch sind – unabhängig von der Ursache (also auch durch Krankheit) – versichert	●	●	●
Unfälle als Folge von Erschrecken sind versichert	●	●	●
Gesundheitsschädigungen durch nicht oder falsch verabreichte Medikamente infolge Entführung/Geiselnahme	●	●	●

	Basis-Schutz	Top-Schutz	Premium-Schutz
Für den Anspruch auf eine Invaliditätsleistung gelten folgende Fristen:			
- Die Invalidität muss eingetreten sein innerhalb von - Die Invalidität muss ärztlich festgestellt sein innerhalb von - Der Anspruch auf Invaliditätsleistung muss geltend gemacht werden innerhalb von	18 Monaten 24 Monaten 24 Monaten nach dem Unfall	24 Monaten 36 Monaten 36 Monaten nach dem Unfall	36 Monaten 36 Monaten 36 Monaten nach dem Unfall
B. Falls Krankheiten an den Unfallfolgen mitgewirkt haben, erfolgt keine Minderung der Leistung bis zu einem Anteil von			
- Für Personen bis 67 Jahre - Für Personen ab 68 Jahre und für Personen ab Pflegegrad 3 gilt	25 % 25 %	50 % 50 %	vollständiger Verzicht auf eine Kürzung 70 %
C. Aufhebung/Einschränkung von Ausschlüssen			
Von den in den Versicherungsbedingungen geregelten Ausschlüssen gelten etliche Ausnahmen, für die wir trotzdem leisten. Hier die wichtigsten Fälle, für die wir Versicherungsschutz bieten:			
Unfälle bei Raufereien und Schlägereien sind mitversichert, wenn die versicherte Person nicht der Urheber war	●	●	●
Unbefugter Gebrauch eines Kfz durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene	●	●	●
Herstellung oder Gebrauch selbstgebafter Feuerwerkskörper durch Minderjährige oder entmündigte Erwachsene. Voraussetzung ist, dass mit dem Feuerwerkskörper keine Sachbeschädigung oder Körperverletzung beabsichtigt wurde.	●	●	●
Kitesurfen	●	●	●
Fahrtveranstaltungen (bei denen es auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt) sind versichert (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, Ballonverfolgungsfahrten und Sicherheitstrainings)	●	●	●
Gelegentliche Fahrten mit Leihkarts auf Kartanlagen sind versichert (für Personen ab 16 Jahre)	●	● in Europa	● weltweit
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer regelmäßiger Umgang)	●	●	●
Wenn durch einen Unfall eine organische Erkrankung des Nervensystems oder eine Epilepsie hervorgerufen wurde, leisten wir für die dadurch entstehenden Folgen psychischer Störungen	●	●	●
D. Generell im Versicherungsschutz enthaltene Leistungen			
Reha-Management-Serviceleistungen bis (siehe detaillierte Erklärung auf Seite 1)	●	10.000 EUR	10.000 EUR
Rooming-In-Leistung für minderjährige Kinder Unabhängig von einem vereinbarten Unfall-Krankenhaustagegeld übernehmen wir die für die Rooming-In-Leistungen für minderjährige Kinder in Rechnung gestellten Kosten in voller Höhe.	●	bis zu 14 Tage	unbegrenzt
Bergungskosten inklusive Rücktransportkosten bis	10.000 EUR	100.000 EUR	unbegrenzt

	Basis-Schutz	Top-Schutz	Premium-Schutz
Kur-/ stationäre Reha-Maßnahme - Erstattung der von der versicherten Person selbst getragenen Kosten	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Sofortleistung bei bestimmten Schwerverletzungen (z. B. Schädel-Hirn-Trauma 2. oder 3. Grades). Die Sofortleistung wird nicht auf einen ggf. entstehenden Anspruch auf Invaliditätsleistung angerechnet.	●	6.000 EUR	25.000 EUR
> Zusätzliche Leistung bei Schwerverletzungen nach Erwerb/Bau von selbstgenutztem Wohneigentum in den letzten 5 Jahren vor dem Unfall - gestaffelt bis 25.000 EUR	●	●	●
> Kosten für psychologische Unterstützung der versicherten Person werden übernommen, wenn Anspruch auf Sofortleistungen bei Schwerverletzungen besteht	●	●	bis 1.000 EUR
Komageld 36 EUR ab dem ersten Tag für längstens 3 Jahre	●	●	●
Kosten für kosmetische Operationen einschließlich Zahnersatzkosten für alle Zähne (auch für den Ersatz künstlicher Zähne) bis	10.000 EUR	unbegrenzt	unbegrenzt
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen ab 50 %-iger Invalidität (z. B. für den Umbau von Kfz und Wohnung oder Umzug) bis	●	10.000 EUR	50.000 EUR
Kostenbeteiligung – bis 3 Jahre nach dem Unfall – für			
> ärztlich verordnete medizinische Hilfsmittel (z. B. für Arm-/Beinprothese, Geh-/Stützapparate, Roll-/Krankenfahrstuhl)	●	bis 5.000 EUR	●
> künstliche Organe und Organtransplantationen			
Umschulungsmaßnahmen - Kostenerstattung bei Durchführung einer staatlich anerkannten Umschulung wegen unfallbedingter Berufsunfähigkeit bis	●	6.000 EUR	20.000 EUR
Haushaltshilfegeld , längstens für 30 Tage	●	50 EUR je Tag	50 EUR je Tag
Psychologische Soforthilfe nach Überfall/Geiselnahme (Kostenübernahme für die ersten 10 Sitzungen)	●	●	●
Soforthilfe für Opfer einer Gewaltstraftat (bei mindestens 3-tägigem stationären Krankenhausaufenthalt)	●	●	2.500 EUR
Nachhilfeunterricht für mitversicherte Kinder, wenn sich das Kind wegen eines Unfalls in Heilbehandlung befindet und nicht am Schulunterricht teilnehmen kann.	●	je Tag 30 EUR, vom 15. bis 35. Tag nach dem Unfall	Volle Kostenübernahme bis 6 Monate nach dem Unfall
Für minderjährige Kinder bei Unfalltod beider Eltern: Sterben beide Eltern bei einem Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, so verdoppeln sich die vereinbarten Todesfallleistungen der Eltern. Im Top-Schutz ist diese Mehrleistung begrenzt auf 60.000 EUR.	●	●	●
> Zusätzlich wird einmalig ein „ Waisengeld “ gezahlt in Höhe von (auch wenn keine Unfall-Todesfallleistung vereinbart wurde)	●	5.000 EUR	25.000 EUR
Mitversichert sind Unfälle durch Bewusstseinsstörungen (ausgenommen durch Drogen bedingte) – insbesondere durch			
> alkoholbedingte Bewusstseinsstörungen – beim Lenken von Kfz gilt dies bis zu einem Blutalkoholgehalt von	1,3 ‰	1,3 ‰	1,3 ‰
> ärztlich verordnete Medikamente (bei Einnahme nach Anweisung des Arztes)	●	●	●
> Herzinfarkt	●	●	●

	Basis-Schutz	Top-Schutz	Premium-Schutz
> Schlaganfall	•	•	•
> unfreiwillig verabreichte K.-o.-Tropfen	•	•	•
> Unterzuckerung oder Überzuckerung	•	•	•
> Übermüdung (Schlaftrunkenheit), Einschlafen durch Übermüdung und Schlafwandeln	•	•	•
> einen Ohnmachtsanfall, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Herz-/Kreislaufstörung	•	•	•
> Bewusstseinsstörung durch Witterungsbedingungen am Unfallort	•	•	•
> epileptischen Anfall oder einen anderen Krampfanfall	•	•	•
Für Infektionen besteht Versicherungsschutz ausschließlich für			
> ausdrücklich genannte Infektionen (z. B. Borreliose, Brucellose, Enzephalitis, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest) nach einer Wartezeit von 3 Monaten	•	• ¹	•
> Impfschäden nach einer Schutzimpfung - Wartezeit:	• 6 Monate	• 3 Monate	• 3 Monate
> Infektionen durch geringfügige Haut-/Schleimhautverletzungen , wenn das ursächliche Ereignis innerhalb 4 Wochen angezeigt wurde (Wartezeit 3 Monate)	•	• ¹	•
> Infektionen durch Parasitenbefall und das Eindringen von Tiergelegen (Wartezeit 3 Monate)	•	•	•
> Infektionen durch sonstige (nicht geringfügige) Unfallverletzungen (einschließlich Wundinfektionen und Blutvergiftungen)	•	•	•
> nicht infektiös bedingte Folgen von Insektenstichen und anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen einschließlich allergischer Reaktionen	•	•	•
Beistandsleistungen des Barmenia-Assistance-Centers (z. B. 24-Stunden-Informationsdienst und viele Hilfen bei Notfällen im In- und Ausland)	•	•	•
E. Familien-Vorsorgeversicherung			
Beitragsfreie Mitversicherung des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners ab Eheschließung und der Kinder ab Geburt bzw. Adoption für 1 Jahr	•	50 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 50.000 EUR Kapital 500 EUR Rente	100 % der Versicherungssumme des Versicherungsnehmers max. 100.000 EUR Kapital 1.000 EUR Rente
> Dieser Schutz gilt während der Schwangerschaft auch für das ungeborene Leben			
> Die unter D. beschriebenen Leistungen gelten auch für die Familien-Vorsorgeversicherung	•	•	•
> Nachversicherungsgarantie für Kinder während der beitragsfreien Vorsorgezeit – ohne Gesundheitsprüfung . Die nachversicherten Leistungen gelten zusätzlich zu denen der Vorsorgeversicherung.			

¹ = Diese Erweiterung gilt nur für die Invaliditäts-Kapitalleistung und Unfallrente

	Basis-Schutz	Top-Schutz	Premium-Schutz
F. Beitragsfreistellung			
Der Unfallschutz wird für mitversicherte Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt , wenn der Versicherungsnehmer a) während der Vertragslaufzeit durch Unfall oder Krankheit stirbt (nicht aber durch Krieg/Bürgerkrieg), b) durch einen Unfall mindestens zu 50 % invalide wird Die Beitragsfreistellung gilt auch für den mitversicherten Ehe-/eingetragenen Lebenspartner bis zum 18. Lebensjahr des jüngsten versicherten Kindes	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 45 J. ● ○ ○	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J. ● ● ●	Voraussetzung für a): Der Versicherungsnehmer war bei Vertragsabschluss jünger als 55 J. ● ● ●
G. Besonderheiten zu Obliegenheiten nach einem Unfall			
Keine Operationspflicht für die versicherte Person	○	○	●
Es gilt nicht als Obliegenheitsverletzung , wenn bei zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen ein Arzt zu spät hinzugezogen wird	●	●	●
Anzeigefrist für einen Unfalltod	1 Woche, bei Verschollenheit: 6 Monate nach amtl. Todesfallerklärung	unbefristet	unbefristet
Folgenlos bleibt eine versehentlich unterbliebene Anzeige bzw. Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit , wenn diese nach Erkennen des Versehens unverzüglich nachgeholt wird	○	●	●
Keine Leistungseinschränkung bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit bis zu einem Entschädigungsbetrag von	○	○	50.000 EUR
Vorübergehende berufliche Sondergefahren mitversichert	○	●	●
Vorsehentliche Nichtanzeige einer Änderung der beruflichen Tätigkeit/Beschäftigung bleibt folgenlos	○	●	●
H. Garantien der Barmenia			
Nicht-Schlechterstellungs-Garantie beim Wechsel zur Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Vergleich zum direkten Vorversicherer	○	○	●
Barmenia-Konditions-Differenz-Versicherung: Sie erhalten die besseren Barmenia-Leistungen sofort, auch wenn diese Unfallversicherung erst mit einem Beginn in der Zukunft abgeschlossen wird und noch eine in den nächsten 15 Mon. auslaufende/gekündigte Vorversicherung besteht. Es gibt nur wenige Ausnahmen.	○	○	●
Innovationsklausel Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Bestandteil Ihrer bestehenden Unfallversicherung.	●	●	●

● = versicherte Leistung ○ = nicht im Versicherungsumfang enthalten

Informieren Sie sich unverbindlich.
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
 Barmenia-Allee 1
 42119 Wuppertal
 Telefon: 0202 438 3659
 info@barmenia.de
 www.barmenia.de